

Bekanntmachung

Verbraucherinformation nach § 21 der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Das von uns gelieferte Trinkwasser entspricht allen Qualitätsvorgaben der TrinkwV und wird routinemäßig sowie periodisch wiederkehrend von akkreditierten Laboratorien untersucht.

Wir sind verpflichtet nach § 16 Abs. 4 und § 21 Abs. 1 der Trinkwasserverordnung, die Zugaben von Aufbereitungsstoffen jährlich bekanntzugeben.

Zugabe von Aufbereitungsstoffen gem. § 11 TrinkwV

In den Wasserwerken Billerbach, Habrihausen, Hohenholz und Landringhausen wird zur Korrosionsminderung in metallischen Leitungen sowie der Härtestabilisierung ein Natriumpolyphosphat (DIN EN 1212) bis max. 2,2 mg/l P dosiert.

Die Wirkstoffe sind vom Umweltbundesamt zugelassen.

Anwendung von Desinfektionsverfahren gem. § 11 TrinkwV

Das Trinkwasser der Wasserwerke Billerbach und Habrihausen, des Hochbehälters Rinneweg und das Quellwasser in Kathrinhagen wird mittels UV-Strahlung entkeimt.

Die eingesetzten UV-Desinfektionsgeräte entsprechen den fachtechnischen Vorgaben der DVGW-Arbeitsblätter W 294 1-3.

Härtebereiche des Trinkwassers

Gemäß Wasch- und Reinigungsmittelgesetz vom 17.07.2013 (WRMG – BGBl. I S. 2538) dürfen nur noch Wasch- und Reinigungsmittel auf den Markt gebracht werden, deren waschaktive Substanzen vollständig biologisch abbaubar sind.

In § 9 WRMG werden die Pflichten des Wasserversorgers bezüglich der Angaben der Wasserhärtebereiche benannt.

Es gibt folgende Härtebereiche:

- > Härtebereich weich = weniger als 1,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 °dH)
- > Härtebereich mittel = 1,5 bis 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht 8,4 bis 14 °dH)
- > Härtebereich hart = mehr als 2,5 Millimol Calciumcarbonat je Liter (entspricht mehr als 14 °dH)

Das Trinkwasser des Wasserverbandes Nordschaumburg ist im Wesentlichen dem Härtebereich „hart“ zuzuordnen.

Vermeiden Sie Wasserzählerschäden durch Frosteinfluss!

Bitte tragen Sie dafür Sorge, dass der Wasserzähler über die Winterzeit gegen Frosteinflüsse geschützt wird.

Weitergehende Informationen erteilen wir gern auf Anfrage.

Lindhorst, im Dezember 2020

gez. Volker, Geschäftsführer

Ohne Wasser läuft nichts!

W A S S E R V E R B A N D N O R D S C H A U M B U R G

Am Holzplatz 17, 31698 Lindhorst, Tel. 05725/9413-0, Telefax 05725/9413-99

E-mail: info@wasser-nordschaumburg.de

Internet: www.wasser-nordschaumburg.de